



Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
Herr Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

kathrin.agosti@gd.zh.ch

29. September 2015

Vernehmlassung Teilrevision Gesundheitsgesetz (Epidemiengesetz des Bundes)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Heiniger

Wir danken Ihnen für die Einladung, zu den Anpassungen des Gesundheitsgesetzes an das neue Epidemien-gesetz des Bundes, Stellung zu nehmen. Nachdem das neue Bundesgesetz vom Souverän angenommen worden ist, ist es folgerichtig, dass die Kantone die gesetzlichen Anpassungen für die Handlungsräume vor-nehmen, welche für sie vorgesehen sind.

Für den Fall einer besonderen (Art. 6 EPG) oder gar ausserordentlichen Lage (Art. 7 EPG) müssen die pas-senden Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit in der Situation klar und direktiv geführt werden kann. Dass dies unmittelbar für betroffene Fachkräfte eine Einschränkung zu Gunsten des Allgemeinwohls zur Folge haben kann, muss in Kauf genommen werden.

Gemäss neuem §54d. Abs. 2 kann die Gesundheitsdirektion Fachpersonen verpflichten, zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten mitzuwirken. Die EVP erwartet, dass diese Mitwirkungspflicht nur in diesen Fällen eingefordert wird, wo die körperliche Unversehrtheit der Fachpersonen sichergestellt ist. Aus diesem Grund erwarten wir konkrete Schutzbestimmungen, dass z.B. Schwangere oder Personen mit bekannten Allergien, etc. NICHT zur Mitarbeit verpflichtet werden. Eine solche Bestimmung kann allen-falls in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz eingefügt werden.

Im Weiteren kann die EVP die geplanten Gesetzesanpassungen und –neuformulierungen nachvollziehen und stimmt ihnen zu. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Haltung und versichern Ihnen gerne schon jetzt unser Engagement in der Gesetzesberatung in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat zu.

Freundliche Grüsse

Der Präsident Der Geschäftsführer

Johannes Zollinger
Kantonsrat

Peter Reinhard
Kantonsrat

Evangelische Volkspartei des Kantons Zürich

Josefstrasse 32 | 8005 Zürich | 043 271 43 02 | sekretariat@evpzh.ch | evpzh.ch